

NEM- VERBAND LÄDT HERZLICH EIN:

5.

NEM- UND KOSMETIK-SEMINAR MIT DR. BÜTTNER

Lebensmittelrecht und Kosmetikrecht: Aktuelles an Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung.



09. November 2016
13:30 - 17:00 Uhr



Das Lebensmittelrecht ist durch ständige Änderungen gekennzeichnet, sei es bei den Rechtsgrundlagen, sei es in der Rechtsprechung. Herr Dr. Büttner hält Sie hier auf dem aktuellen Stand für Nahrungsergänzungsmittel, Spezial-Lebensmittel, bilanzierte Diäten oder Functional Food (Medizinprodukte).

- ✓ Es werden die Grundlagen der Verkehrsfähigkeit, der richtigen Kennzeichnung und Bewerbung vorgestellt.
- ✓ Besprochen wird die aktuelle Rechtsprechung zur Health Claims Verordnung, zu spezifischen und unspezifischen gesundheitsbezogenen Aussagen, zu Botanicals, Fachkreiswerbung.
- ✓ Neueste Entwicklungen der Rechtsprechung zu Melatonin, Monacolin, Vitamin D.



Kosmetika stellen eine wichtige Ergänzung des Produktsortiments im Gesundheitsbereich dar. Ernährungsprodukte und Kosmetikprodukte zur Unterstützung von Haut, Haar und Schönheit ergänzen sich perfekt.

- ✓ Es werden die Grundlagen des Kosmetikrechts vorgestellt, Verkehrsfähigkeit, Kennzeichnung, Registrierung sowie aktuelle Rechtsprechung zu Abgrenzungsfragen und Werbung.



Ferner werden Praxistipps für behördliche Beanstandungen, wettbewerbsrechtliche Abmahnungen und Strafverfahren vorgestellt.



Anmelden bitte:

- per FAX: +49 (0)6746 / 8029821
- per E-Mail: info@nem-ev.de
- oder per Post: NEM e.V.

Horst-Uhlig-Str. 3 · D-56291 Laudert

Veranstaltungsort: Favorite Parkhotel
Karl-Weiser- Strasse 1 · D-55131 Mainz



Dr. Büttner zeigt die neuesten Entwicklungen auf und gibt wertvolle Praxistipps.

Dr. Thomas Büttner, LL.M., Rechtsanwalt der Kanzlei Forstmann & Büttner, lebensmittelrechtlicher Beirat des NEM e.V., Mitglied im Rechtsausschuss des BLL, spezialisiert auf Lebensmittel-, Kosmetik-, Arzneimittel- und Medizinprodukterecht.

Er berät Unternehmen zur Verkehrsfähigkeit von Rezepturen, richtiger Kennzeichnung (z.B. LMIV) und Werbung (z.B. Health Claims) und vertritt Unternehmen in Wettbewerbsstreitigkeiten, behördlichen Beanstandungen und Strafsachen.



Auch die Prüfung branchenrelevanter Verträge und Markenmeldungen- und Markenverfahren gehört zu seiner Expertise. Allgemein bekannt sind z.B. seine Musterprozesse zu ergänzenden bilanzierten Diäten, zum Zusatzstoffrecht und zur Abgrenzung gegenüber Arzneimitteln bis vor den BGH, BVerwG und EuGH.